

Landrat
Mario Röthlisberger
Riedmatt 5
6373 Ennetbürgen

Landrätin
Karin Costanzo
Wylstrasse 2
6052 Hergiswil

Landrat
Klaus Waser
Bürgerheimstrasse 16
6374 Buochs

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Ennetbürgen, 18.11.2022

Postulat betreffend kantonales Sportanlagekonzept

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Im Kanton Nidwalden geniesst der Sport und die Bewegung einen hohen Stellenwert. Möglichst vielen Menschen soll die Gelegenheit geboten werden, sich körperlich zu betätigen und die positiven Potenziale des Sports, insbesondere in Bezug auf die Volksgesundheit aber auch in Kombination mit touristischen Angeboten, zu nutzen. So sieht denn auch der Art. 1 des kantonalen Sportgesetzes vor, dass der Kanton die sportlichen Aktivitäten fördert und unterstützt. Dies kann aber nur gelingen, wenn die gesamte Bevölkerung Zugang zu Anlagen wie Sporthallen, Aussensportanlagen, Hallenbädern, ausgebauten und beschilderten Strecken, usw. hat. Das ein entsprechendes Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden ist, haben die rund 1500 Unterschriften gezeigt, welche die LA Nidwalden innerhalb kürzester Zeit für eine 400 Meter Rundbahn im Kanton Nidwalden sammeln konnte.

Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sind auch zu Recht stolz auf unsere Profisportlerinnen und Profisportler, die unseren Kanton in der ganzen Welt repräsentieren. Damit diese erfolgreich sind, braucht es einerseits die notwendige finanzielle Unterstützung. Andererseits braucht es ein gesundes Vereinsleben mit niederschweligen Einstiegsangebote, damit ein Talent überhaupt den Zugang zum Sport finden kann. Damit diese Angebote stattfinden können, braucht es wiederum gute, passende und nahe Infrastrukturen für die Vereine, aber auch für die fordernden und intensiven Trainings der Sportlerinnen und Sportler.

Es macht also mit Blick auf den Profisport ebenso wie den Breitensport Sinn, eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zu fördern. Aus diesem Hintergrund soll ein kantonales Sportanlagekonzept erstellt werden, welches als Planungs- und Koordinationsinstrument dient. Wir erwarten nicht, dass der Kanton die Anlagen selber baut. Er soll viel mehr den Bedarf an zusätzlichen Anlagen laufend eruieren und falls sich Gelegenheiten bieten, diesen bei den jeweiligen Bauherren anbringen.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir daher folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Sportanlagekonzept zu erstellen. Dieses soll eine aktuelle Bestandesaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sowie eine langfristige Planung bezüglich benötigter und zu errichtender Infrastruktur von kantonalem Interesse enthalten.

Per 31.12.2020 verfügen bereits acht Kantone und diverse Städte über ein solches Sportanlagenkonzept (AG, BE, BL, GL, GR, LU, TG und ZH).

Das Sportanlagekonzept soll insbesondere die Grundlage für Beiträge des Kantons an Sportanlagen der Gemeinden bilden. Denn gemäss dem kantonalen Sportgesetz Art. 11 Abs. 5 kann der Kanton bei der Verwendung der Gelder aus dem Sportfonds auch Beiträge an Sportinfrastruktur und Sportmaterial sprechen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Kanton die Entwicklungen der Sportanlagen gemeinsam mit den Gemeinden gezielt plant. Dieses Manko kann mit einem Sportanlagekonzept nachgeholt werden, welches auch zur nachhaltigen Raumentwicklung beiträgt und den Bogen zu touristischen Angeboten schlagen soll. Wir sind überzeugt, dass ein gute Sport- und Freizeitinfrastruktur auch eine Chance für touristische Angebote, wie Trainingslager oder geführt Touren darstellt.

Wir danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme und bitten die Mitglieder des Landrates, das vorliegende Postulat gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Mario Röthlisberger
Landrat, Die Mitte

Karin Costanzo
Landrätin, Die Mitte

Klaus Waser
Landrat, FDP

Mitunterzeichnende:

Alexander Huser

Gianni Clavadetscher

Florian Grendelmeier

Jvo Eicher

Edi Engelberger

Judith Odermatt

Toni Niederberger